

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik		Drucksachen-Nr. 119/2009	
Beschlussvorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich	
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)	
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	01.04.2009	Entscheidung	

Tagesordnungspunkt A 8

Regionale 2010 - Projekt RegioGrün "Entlang der Strunde"

Beschlussvorschlag:

@->Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt, den Rad- Fußweg entlang der Strunde von Oberthal bis zur Stadtgrenze Köln – ausgenommen den Innenstadtbereich und vorbehaltlich der Fördergenehmigung - zu verbessern und herzustellen, den Bereich der gefassten Quelle aufzuwerten und ein Wegeleit- und Informationssystem zu installieren.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Am 14.02.2008 wurde zuletzt dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUIV) das Gesamtkonzept des Landschaftsarchitekturbüros CONTUR 2 für das Projekt „Entlang der Strunde“ vorgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planung fortzusetzen und die Umsetzung aktiv weiter zu bearbeiten.

Dass Gesamtkonzept sieht vor, dass die Strunde als durchgehendes Orientierungselement das Leitthema bestimmt. Auf einer Tour zwischen Köln-Mülheim und Herrenstrunden soll Kultur entdeckt und Natur erlebbar gemacht werden. Ziel ist es, im Rahmen der Freiraumentwicklung entlang der Strunde eine attraktive Erlebnisroute mit einer durchgängigen Rad- und Fußwegeverbindung zu gestalten, an der die Schönheit und Eigenart des Natur- und Landschaftsraumes erlebt werden kann. Unter dem Leitthema „Strunde KulTour“ soll daher eine Route entwickelt werden, die das Besondere und Unverwechselbare dieser Region erfahrbar werden lässt. Vorhandene Elemente des Strundetals werden in Wert gesetzt und durch neue Interventionen ergänzt. Großflächige Interventionsräume, so genannte „Lupenräume“ (Schwerpunktbereiche), sind wichtige Bestandteile der Route. Auf Bergisch Gladbacher Stadtgebiet wurden drei Lupenräume definiert:

- Herrenstrunden

In einer Expertenwerkstatt am 17.06.2008 wurde die Ausweisung eines Sanierungsgebietes als ungeeignet festgestellt, weil keine ausreichenden städtebaulichen Missstände festgestellt werden konnten. Damit entfällt die Förderung mit Städtebaufördermitteln.

- Stadtmitte

Dieser Lupenraum ist dem Projekt Stadt gestalten zugeordnet. Im Fenster „StadtKulturgarten“ ist vorrangig die Öffnung der Strunde im Buchmühlengelände vorgesehen. Außerdem wird angestrebt, die Strunde entlang der Straße „Schnabelmühle“ auf dem Gelände der Fa. m-real/Zanders zu öffnen.

- Ehemalige Papierfabrik C. F. Wachendorff

Das zweistufige Wettbewerbsverfahren wurde nach der ersten Stufe beendet, weil die Wettbewerbsteilnehmer auf Grund des hohen Kaufpreises und des unklaren Altlastenrisikos keine Erfolg versprechende Vermarktung sahen. Damit ist dieser Lupenraum nicht mehr Bestandteil des Regionaleprojektes.

Ziel ist aber weiterhin die Entwicklung des ehemaligen Wachendorff-Geländes in der im Auslobungstext für das Investorenauswahlverfahren dargelegten Form. Im Raum steht jedoch die Diskrepanz der unterschiedlichen Auffassungen der Stadt und dem einzig verbliebenem Interessenten bezüglich des Verhältnisses von Wohnen und Gewerbe. Sollte es doch noch zu einer Einigung zwischen Investor, Eigentümerin und der Stadt Bergisch Gladbach kommen und die Stadt übernimmt die Uferbereiche der Strunde ins Eigentum, wird der Uferweg wie geplant gebaut.

Projektstand und vorgesehene Maßnahmen

Nach Erarbeitung der Ausführungs- und Genehmigungsplanung für den Rad-Fußweg durch das Büro CONTUR2 im Herbst 2008 sowie Abstimmung und Einreichung des Förderantrags nach FöNa-Richtlinien bei der Bezirksregierung im Januar 2009 sollen nunmehr folgende Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden:

- **Neubau und Verbesserung des Rad- und Wanderwegs** entlang der Strunde im Außenbereich zwischen dem Quelltal oberhalb von Herrenstrunden (Ober- und Unterthal) bis zum Vollmühlenweg östlich der Stadtmitte sowie westlich der Stadtmitte vom Refrather Weg bis zur Stadtgrenze zu Köln. Der Strundeabschnitt in der Stadtmitte ist Bestandteil des Regionaleprojektes „stadt :gestalten“ und wird im Rahmen des Städtebaus entwickelt.
- Städtische Wegeabschnitte mit Sanierungsbedarf müssen wegen fehlender Förderfähigkeit mit stadteigenen Ressourcen hergestellt werden.

- **Einzelmaßnahmen am Wanderweg:**
 - Besucherlenkung im Bereich der gefassten Quelle zum Schutz von Bach, Quelle und Vegetation. Start und Zielpunkt der Route mit umfangreichem Informationsangebot.
 - Anlegung eines Rastplatzes an der Eulenburg auf einer Plattform oberhalb eines naturnahen Retentionsraums
 - Herstellung einer Aussichtsplattform zur Aue mit Informationstafeln über das Naturschutzgebiet Kradepohlswiese

- **Maßnahmen zur Aufwertung der Kulturlandschaft:**
 - Entsiegelungen am Wanderparkplatz „Burg Zweiffel“
 - Baumanpflanzungen an der L286 nach Spitze
 - Anlage einer Streuobstwiese am Trotzenburger Weg
 - Waldumwandlung und -aufwertung nördlich des Alten Freibads

- **Wegeleit- und Informationssystem** gemäß „Styleguide“ (Gestaltrahmen) des Projektes „RegioGrün“ mit Informationen zu Natur, Kultur, Geologie, und Geschichte. Geplant sind Informationstafeln an interessanten Orten entlang des Strundeweges und die Überarbeitung und Erneuerung der Tafeln entlang des Geopfads. Der „Styleguide“ gewährleistet ein einheitliches Layout und damit eine Wiedererkennung aller RegioGrün Projekte.

Genehmigungsantrag beim Rheinisch-Bergischen Kreis

Bauliche Maßnahmen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten bedürfen einer Genehmigung. Die Projektmaßnahmen wurden nach mündlicher Abstimmung mit der Wasserbehörde und der Unteren Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises am 11. November 2008 schriftlich zur Genehmigung beantragt. Das Genehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, der Genehmigungsbescheid wird daher an die Bezirksregierung nachgereicht.

Aussagen zur Fördersituation

Mit Änderung der Förderpraxis 2007/08 dahin gehend, dass Städtebaufördermittel nur in Sanierungsgebieten Anwendung finden, entstand für die Regionaleprojekte im Themenbereich „Grün“ - in denen es um Kulturlandschaft geht - eine Förderlücke. Für das Strundeprojekt kamen die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Förderrichtlinien Naturschutz- FöNa) in Frage, allerdings waren die Förderkriterien so eng formuliert, dass zunächst kaum eine Förderung möglich schien. Durch die Herausgabe des Fördererlasses vom 03.04.2008, in dem die Zielrichtung von Regionaleprojekten berücksichtigt wurden und eine Privilegierung dieser Projekte erfolgte, wurde die Förderlücke teilweise geschlossen und der Bau eines Rad- Fußweges in der freien Landschaft förderlich ermöglicht.

Grunderwerb und Grunddienstbarkeit

Die Stadt führt derzeit mit den privaten Eigentümern von Wegeparzellen Abstimmungsgespräche mit dem Ziel einer vertraglichen Vereinbarung hinsichtlich Grunderwerb oder Grunddienstbarkeit. Diese Vereinbarungen sind notwendig, um das öffentliche Wegerecht mindestens 15 Jahre zu sichern und damit die Fördermittel abrufen zu können. Diese Vereinbarungen zur nachhaltigen Sicherung einer öffentlichen Nutzung werden voraussichtlich im Sommer 2009 zum Abschluss gebracht werden können.

Kosten

Der nachfolgend angehängte Zeit-, Maßnahmen- Kostenplan gibt einen Überblick, welche Kosten für bestimmte Maßnahmen in welchem Jahr anfallen werden. Die dargestellten Kosten enthalten auch die Honorarkosten für den zu beauftragenden Landschaftsarchitekten Leistungsphase 6 bis 9. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 913.000,- €, der Förderanteil beträgt 730.400,- €. Die Eigenmittel der Stadt Bergisch Gladbach sind im Investitionsplan 2008 – 2012 im Haushalt 2009 dargestellt. Die Unterhaltungskosten (Folgekosten nach Ausführung) für Wegereparatur, Beseitigung von Totholz und Windbruch, Reinigung und Ersatz von Informationstafeln betragen pro Jahr brutto ca. 8.000,- EUR.

Zeitplan

Sollte der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr die Maßnahme am 1.04.2009 beschließen, dann sieht der Zeitplan vor, dass die Stadt Bergisch Gladbach im Mai 2009 einen Landschaftsarchitekten mit der Ausschreibung und Einholung von Angeboten beauftragt. Submission und Angebotsprüfung erfolgen nach der Sommerpause, so dass die Baumaßnahme im Herbst 2009 beginnen könnte.

